

Stellungnahme

Ostbevern, verschiedene Straßen

Anträge der CDU, SPD und FDP zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr

Zu den vier Fragestellungen aus der E-Mail-Anfrage der Gemeinde Ostbevern vom 27.11.2019 wird aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Mögliche Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Querungshilfe Hauptstraße/Joh.-Poggenburg-Straße/Hanfgarten

Zebrastreifen im Zusammenhang mit Querungshilfen sind grundsätzlich zulässig, wenn die Voraussetzungen für einen Zebrastreifen erfüllt sind. An der Hauptstraße/Joh.-Poggenburg-Straße/Hanfgarten ist mit der baulichen Mittelinsel bereits eine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer gegeben. Dass diese Verkehrssituation gut funktioniert, ist durch eine bisher unauffällige Unfalllage belegt. In den letzten drei Jahren wurde kein Unfall polizeilich registriert. Durch einen zusätzlichen Zebrastreifen wird die Sicherheit nicht automatisch erhöht. Ein Kriterium sind die Querungszahlen. Wenn nur im Rahmen des Schulwegs vermehrt gequert wird und über den Rest des Tages verteilt nur wenige Querungen stattfinden, kann es dazu kommen, dass ein FGÜ von den Kraftfahrern nicht ausreichend beachtet wird (wie die Erfahrungen im Bereich des FGÜ Engelstraße zeigen). Die richtige Nutzung eines Zebrastreifens ist für jüngere Kinder überdies schwierig, weil sie eine Kontaktaufnahme mit dem Kfz-Verkehr erfordert. Ein sehr wesentlicher Punkt ist hier jedoch, dass ein FGÜ nicht von (fahrenden) Radfahrern genutzt werden darf, eine Querungshilfe hingegen schon. Die Gemeinde Ostbevern hat bei Zählungen im November 2019 morgens zu Schulwegzeiten 105 Querungen gezählt, von denen 51 mit dem Rad erfolgten. Insoweit wäre ein FGÜ nur für etwa die Hälfte der Querenden das passende Mittel, für die andere Hälfte würde er eine Verschlechterung der Situation bedeuten.

Ein FGÜ an dieser Stelle ist nach erster Einschätzung hier nicht als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geeignet. Wenn für die Schulwegsicherung eine zusätzliche Maßnahme als notwendig erachtet wird, ist die Einrichtung einer Verkehrshelferstelle die sicherste Alternative. Sollten als Verkehrshelfer nicht genügend Eltern zur Verfügung stehen, wurden anderenorts auch schon gute Erfahrungen mit der Ansprache von Großeltern oder Schülerinnen und Schülern der älteren Jahrgangsstufen erzielt.